



Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Nördlich der Miesbacher Straße" gem. § 13 a BauGB; öffentliche Auslegung

Der Bauausschuss hat am 15.03.2022 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Nördlich der Miesbacher Straße“ beschlossen und dazu den Aufhebungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst. Dieser wird hiermit bekannt gemacht.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes begründet sich mit der gerichtlich festgestellten Nichtigkeit des Bebauungsplanes. Mit der Aufhebung werden klare Rechtsverhältnisse hergestellt.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung wurde durch die Verwaltung erstellt.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 a BauGB.

Der Entwurf für die Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Nördlich der Miesbacher Straße“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

31.03.2022 – 03.05.2022

im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage www.feldkirchen-westerham.de unter aktuelle Bekanntmachungen auf folgendem Link einsehbar: <https://www.feldkirchen-westerham.de/de/aktuelles-aus-der-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Feldkirchen, 21.03.2022

Hans Schaberl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 23.03.2022

Abzunehmen am: 04.05.2022

Abgenommen am: _____